Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-11-28

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und

Sport

Bearbeiter/in: Frau Manske

Telefon: (0385) 5 45 22 02

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01252/2017

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung Jugendhilfeausschuss

Betreff

Kita Entgelte der Kita gGmbH

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen der Kita gGmbH ab dem 01.01.2018 bzw. 01.02.2018 gemäß der Übersicht in der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Einrichtungsträger Kita gGmbH hat für seine Einrichtungen die seit dem 01.01.2016 bestehende Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarung fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen:

- die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2016
- die Kapazität von 2.622 Plätzen in 20 Kitas- 557 Plätze bis zum 3. Lebensjahr, 1.129 Plätze vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt sowie 936 Plätze vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit.
- die Steigerung der Personalkosten auf der Grundlage der Tariferhöhungen 2018/19 in Höhe von 2,5 %. Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers sind mit rund 45.000 € Jahresbetrag für das AG-Brutto in Vollzeit veranschlagt.
- die Kostensteigerungen, verursacht durch die Schaffung neuer Plätze und den damit verbundenen geänderten Mietkosten sowie die Steigerung der Betriebskosten

Die Übernahme von Elternbeiträgen beträgt bis zu ca. 65 %, im Durchschnitt gegenwärtig 22,53 %.

Die Erhöhung der Entgelte ist in der Haushaltsplanung 2018 im TH 05 mit einer prognostischen Steigerungsrate in Höhe von 3% berücksichtigt. Die Kostensteigerungen bewegen sich nach derzeitigem Stand in diesem Rahmen. Die Steigerung der Platzkosten beträgt durchschnittlich für alle Kitas der Kita gGmbH 2,74 %.

Die Elternvertretungen wurden durch den Träger im Vorfeld der Verhandlungen informiert und nahmen erstmalig nicht teil.

Die Leistungsbeschreibungen sowie die Kalkulationen und deren begründenden Unterlagen liegen im Fachdienst vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für die Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Entgeltverhandlungen abschließen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Anhebung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Anhebung der Elternbeiträge.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant
nein
Die Kostensteigerungen betragen aus heutiger Sicht inklusive der Elternübernahmen ca. 421.000 Euro für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018.
Die Kostenerhöhung ist im Doppelhaushalt 2017/18 berücksichtigt.

- a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja
- b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich, da bereits in der HHplanung berücksichtigt
d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):
Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:
Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:
Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):
Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:
e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keinen
f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen
über- bzw. außernlanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsiahr
über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr
<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u> Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: <u>Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:</u> ja
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept: ja Darstellung der Auswirkungen:
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept: ja Darstellung der Auswirkungen: nein